



Rat der
Europäischen Union

044232/EU XXVII. GP
Eingelangt am 14/12/20

Brüssel, den 14. Dezember 2020
(OR. en)

13046/20

CFSP/PESC 1009
CSDP/PSDC 566
COPS 402
COAFR 331
EUCAP SAHEL 26
PSC DEC 36

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/2/2020)

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union
in Niger (EUCAP Sahel Niger)
(EUCAP Sahel Niger/2/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2012/392/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 48.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss 2012/392/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 2. Mai 2018 den Beschluss (GASP) 2018/726¹ zur Ernennung von Herrn Frank VAN DER MUEREN zum Missionsleiter EUCAP Sahel Niger mit Wirkung vom 1. Mai 2018 angenommen.
- (3) Am 7. September 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/1254² zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP und zur Verlängerung des Mandats der EUCAP Sahel Niger bis zum 30. September 2022 angenommen.

¹ Beschluss (GASP) 2018/726 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Mai 2018 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2018) (ABl. L 122 vom 17.5.2018, S. 32).

² Beschluss (GASP) 2020/1254 des Rates vom 7. September 2020 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (ABl. L 294 vom 8.9.2020, S. 3).

- (4) Am 29. September 2020 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2020/1403¹ zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726 angenommen und den 15. Januar 2021 als Enddatum für das Mandat von Herrn Frank VAN DER MUEREN zum Missionsleiter EUCAP Sahel Niger bestimmt.
- (5) Am 11. Dezember 2020 hat der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, Frau Antje PITTELKAU für den Zeitraum vom 16. Januar 2021 bis zum 15. Januar 2022 zur Leiterin der EUCAP Sahel Niger zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2020/1403 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 29. September 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2020) (ABl. L 324 vom 6.10.2020, S. 63).

Artikel 1

Frau Antje PITTELKAU wird für den Zeitraum vom 16. Januar 2021 bis zum 15. Januar 2022 zur Leiterin der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 16. Januar 2021.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
